



.... dein Element, dein Erlebnis

Berg- und Wassersportverein Tirol
Mitterweg 110 B
6020 Innsbruck
Tel.: +43 664 19 14 175
info@bergundwasser.at
www.bergundwasser.at
Obfrau: Birgit Brunner

Wir sind Mitglied bei der 

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Vorbemerkung

Im Interesse einer leichten Lesbarkeit der Texte haben wir uns entschlossen, bei geschlechtsspezifischen Begriffen immer nur die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind immer männliche und weibliche Personen gemeint. Wir bitten um Verständnis.

Der Berg- und Wassersportverein Tirol bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an ausgewählten, teilweise den Mitgliederwünschen entsprechenden Touren und Kursen. Im Interesse der Sicherheit der Tourenteilnehmer werden alle Touren von Tourenführern mit fachlicher Qualifikation (staatl. geprüfte Instruktooren, Bergwanderführer, Übungsleiter) durchgeführt.

Teilnahmebedingungen

- Das Programm des Berg- und Wassersportvereins kann nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Der Erwerb von Tages- oder Gastmitgliedschaften ist, wegen des ohnedies sehr geringen Jahresmitgliedsbeitrages, nicht möglich.
- Aus organisatorischen Gründen können wir nur Anmeldungen die über unser Anmeldeformular getätigt werden anerkennen. Nach Eingang der Anmeldung wird der Unkostenbeitrag zur Zahlung vorgeschrieben. Die Anmeldung gilt ab Eingang des Unkostenbeitrages auf unserem Konto als verbindlich. Wir versenden keine weitere Zahlungs- oder Buchungsbestätigung.
- Bei Vereinsmitgliedern mit Tourenabo wird der Unkostenbeitrag, unmittelbar nach Eingang der Anmeldung zu einer Tour, vom Abo-Guthaben abgebucht. Sie erhalten nach Bearbeitung der Anmeldung eine verbindliche Anmeldebestätigung und einen Tourenabo-Kontoauszug.
- Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach der Gutschrift des Unkostenbeitrages auf unserem Konto. Eine Vorabreservierung ohne Zahlung ist nicht möglich. Wartelisten werden nur geführt, wenn eine Tour bereits ausgebucht ist.

Unkostenbeiträge

Die Höhe der Unkosten wird, bei mehrtägigen Touren, mit € 10,00/Tag festgelegt. Soweit bei den einzelnen Touren nichts anderes angeführt ist beinhaltet der Unkostenbeitrag die Organisation und Führung durch qualifizierte Tourenführer, bei Kursen auch die Kursunterlagen. Bei Veranstaltungen, die wir personell nicht selbst abwickeln können und bei Touren im Ausland kann ein höherer Unkostenbeitrag anfallen. Eintägige Touren sind, abgesehen von Einzelfällen, kostenfrei.

Hüten- und/oder Hotelaufenthalte

Hütten und Hotels buchen wir im Normalfall mit Halbpension. Das Teilen einer Halbpension zwischen zwei oder mehreren Personen ist weder auf Hütten noch in Hotels möglich. Auch gemischte Gruppen (teilweise Halbpension, teilweise nur Frühstück, teilweise ohne Verpflegung) sind nicht möglich. Wir sind bemüht Hütten und Unterkünfte zu buchen deren gute Qualität uns bekannt ist. Leider ist dies aber (zB bedingt durch die Routenführung bei Durchquerungen) nicht immer möglich. Auf alpinen Schutzhütten ist es meist nicht möglich Zweibettzimmer zu buchen.

Stornobedingungen

Im Falle der Stornierung einer gebuchten Veranstaltung durch den Teilnehmer entstehen keine Kosten, wenn eine Ersatzperson die Veranstaltung besucht. Die Ersatzperson muss Mitglied des Berg- und



.... dein Element, dein Erlebnis

Berg- und Wassersportverein Tirol
Mitterweg 110 B
6020 Innsbruck
Tel.: +43 664 19 14 175
info@bergundwasser.at
www.bergundwasser.at
Obfrau: Birgit Brunner

Wir sind Mitglied bei der 

Wassersportvereins sein. Für die Nennung der Ersatzperson, sowie für die Übertragung bereits bezahlter Unkostenbeiträge ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Gerne sind wir jedoch bei der Suche einer Ersatzperson behilflich. Ohne Ersatzperson werden folgende Stornogebühren (auf ganze € aufgerundete) verrechnet:

Stornierung

- bis zu 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 10 % des Unkostenbeitrages
- 20 – 29 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25 % des Unkostenbeitrages
- 10 – 19 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50 % des Unkostenbeitrages
- 4 – 9 Tage vor Beginn der Veranstaltung 65 % des Unkostenbeitrages
- ab dem 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung 85 % des Unkostenbeitrages.

Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Veranstaltung oder gibt er den Grund seiner Abwesenheit erst im Nachhinein bekannt wird der gesamte Unkostenbeitrag fällig.

Die Stornogebühr wird vom gesamten Rechnungsbetrag, unabhängig davon, wie er sich zusammensetzt, berechnet.

Die Stornogebühren können sich erhöhen, wenn zB bei Hütten- oder Hotelreservierungen dem Berg- und Wassersportverein höhere Stornogebühren vorgeschrieben werden. Die Stornogebühr beträgt jedoch, in jedem Fall, mindestens € 5,00. In außergewöhnlichen Einzelfällen entscheidet der Vorstand darüber ob eine Stornogebühr verrechnet wird.

Sollte eine Veranstaltung durch den Berg- und Wassersportverein abgesagt werden, so werden alle geleisteten Zahlungen zu 100 % zurückbezahlt bzw. dem Tourenabo gutgeschrieben.

Tourenvorbesprechung

Wir versuchen unsere Touren so genau wie möglich und mit exakt definierten Schwierigkeitsangaben zu beschreiben. Mit wenigen Ausnahmen verzichten wir daher auf eine Vorbesprechung. Auf Wunsch einzelner Teilnehmer ist jedoch jederzeit eine Vorbesprechung möglich.

Fahrtkosten

Fahrtkosten sind, wenn nicht ausdrücklich angeführt, nicht im Unkostenbeitrag enthalten. Bei den meisten Veranstaltungen versuchen wir Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir empfehlen die Fahrtkosten wie folgt aufzuteilen: Abfahrt mit vollem Tank,

Tankfüllungen während der Fahrt (bei besonders weiten Strecken) sowie Tankfüllung nach der Rückkehr, angefallene Maut- und/oder Parkplatzgebühren werden dann durch die Fahrzeuginsassen aufgeteilt.

Müssen bei Paddelveranstaltungen Boote für Teilnehmer transportiert werden, so wird je Boot ein Unkostenbeitrag von € 0,05/km verrechnet. Die Entfernung wird mit Hilfe des Google-Routenplaners ermittelt.

Versicherung



.... dein Element, dein Erlebnis

Berg- und Wassersportverein Tirol
Mitterweg 110 B
6020 Innsbruck
Tel.: +43 664 19 14 175
info@bergundwasser.at
www.bergundwasser.at
Obfrau: Birgit Brunner

Wir sind Mitglied bei der 

Als sehr kleiner Verein können wir keine Bergungs- und Rückholversicherung anbieten. Bei allen Veranstaltungen die wir anbieten, aber auch bei allen privaten Unternehmungen sind Alpenvereinsmitglieder jedoch mit dem Alpenverein – weltweit – Service versichert. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages an den Alpenverein. Einen ähnlichen Versicherungsschutz genießen auch fördernde Mitglieder der Bergrettung. Die Geltendmachung bei der Versicherung muss von der jeweils verunfallten Person selbst durchgeführt werden. Gerne sind wir dabei jedoch behilflich.

Ausschluss von Regressforderungen

Wird eine Bergung erforderlich (über die Alarmierung von Rettungskräften entscheidet ausschließlich der verantwortliche Tourenführer) so können für anfallende Bergungskosten, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind oder die bei der Versicherung nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, weder an den Tourenführer noch an den Berg- und Wassersportverein, Regressansprüche gestellt werden.

Risiko im Berg-, Wildwasser- und Radsport

Die angeführten sportlichen Aktivitäten beinhalten immer Risiken. Der Berg- und Wassersportverein und seine Tourenführer versuchen die Risiken so gering wie möglich zu halten. Ein gewisses Maß an Eigenverantwortung ist allerdings auch von den Tourenteilnehmern zu tragen. Dies betrifft insbesondere eine zeitgemäße, aktuellen Normen entsprechende, Ausrüstung und die Beherrschung der angeführten Schwierigkeiten.

Ausschluss von der Teilnahme

Jeder Tourenführer ist berechtigt Teilnehmer auszuschließen, wenn sie

- nicht zeitgemäß, nicht normgerecht oder nur unvollständig ausgerüstet sind,
- nicht in der Lage sind ihre Ausrüstung im zu erwartenden Ausmaß selbständig zu handhaben,
- die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für eine gefahrlose Fortsetzung der Tour nicht mitbringen,
- durch ihr Verhalten sich selbst oder andere Teilnehmer gefährden,
- nicht in der Lage sind sich in eine geführte Gruppe in kameradschaftlicher und rücksichtsvoller Weise einzugliedern.

Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht ist der Tourenführer verpflichtet, sich vor Antritt einer Tour von der Ausrüstung, die jeder Tourenteilnehmer mitführt, zu überzeugen. Verweigert ein Teilnehmer diese Kontrolle ist er für diese Tour automatisch ausgeschlossen.

Im Fall eines Ausschlusses hat der ausgeschlossene Teilnehmer die Kosten für eine Heimreise selbst zu tragen. Im Fall eines Ausschlusses werden Unkostenbeiträge und/oder sonstige bezahlte Gebühren, auch im aliquoten Anteil, nicht erstattet.